



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/326 –**

### **Frage Nummer 28**

#### **mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Dr. Sabine  
Weigand**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Pläne ihr betreffend Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen des denkmalgeschützten Gebäudes in Besitz der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) in der Bismarckstr. 4, Erlangen (Denkmalnummer D-5-62-000-1092) vorliegen, welche Maßnahmen aktuell ergriffen werden, um Vandalismus, unzulässige Nutzung und weiteren Verfall zu verhindern, und inwieweit die Bebauung des Nachbargrundstücks durch die Jüdische Kulturgemeinde in das weitere Erhaltungs- und Nutzungskonzept der Bismarckstr. 4 mit einbezogen wird?

#### **Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst**

Das Gebäude Bismarckstr. 4 wurde bis April 2013 vom Institut für Kirchenmusik der Universität Erlangen-Nürnberg genutzt. Seitens der Universität wurden, wie in Drs. 18/22487 ausgeführt, auf Basis eines von ihr 2022 in Auftrag gegebenen statischen Gutachtens in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und der Stadt Erlangen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Da die Universität für das Gebäude keine adäquate Verwendung mehr hat und ein Verkauf beabsichtigt ist, war Ziel der Sanierung ausschließlich der Bestandserhalt. Die hierfür insbesondere zur Dachabdichtung nötigen Maßnahmen wurden bereits im Februar 2023 abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind aktuell weder geplant noch nötig. Gegen Vandalismus und unzulässige Nutzung sind alle Zugangsmöglichkeiten versperrt sowie das Grundstück mit einem Zaun gesichert. Die Sanierung hat gleichzeitig einer künftigen Nutzung durch Dritte und entsprechenden Erfordernissen nicht vorgegriffen. Insofern ist auch die Entwicklung des Nachbargrundstücks Bismarckstr. 2 von besagten Bestandserhaltungsmaßnahmen unberührt.